



BDP • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

Herrn Guido Zielke
Ministerialdirigent
Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Invalidenstraße 44
D-10115 Berlin

Anschrift Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon + 49 30 - 209 166 - 612
Telefax + 49 30 - 209 166 - 680
E-Mail info@bdp-verband.de

06. April 2016

Thesenpapier Qualität in Maßnahmen zur Förderung der Fahreignung

Sehr geehrter Herr Zielke,

in einem Schreiben an den Verband der TÜV e.V. (VdTÜV) vom 25.11.2015, in Gesprächen mit Vertretern des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) sowie in Gesprächen des VdTÜV mit Mitarbeitern Ihres Hauses wurden Pläne zur Schaffung eines Sonderwettbewerbsrechts für den Bereich MPU-Beratung/MPU-Vorbereitung in Aussicht gestellt. Bezüglich noch zu definierender Qualitätsanforderungen und entsprechender Regelungen sollen diese dann mit den Verbänden und den Vertretern der Bundesländer diskutiert werden.

In Folge dieser Ankündigung kam es am 2. März 2016 in Heidelberg unter Federführung des BDP zu einem Treffen von Verkehrspychologen, die zugleich auch in den wesentlichen Verbänden (BDP, BNV und VdTÜV) vertreten sind, und Vertretern von Trägern von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung §70 FeV.

Ziel dieser Veranstaltung war die Verabschiedung eines gemeinsamen Grundsatzpapiers zur „Qualität in Maßnahmen zur Förderung der Fahreignung“. Da die Inhalte im wesentlichen die oben erwähnten Qualitätsanforderungen behandeln, wollen wir Ihnen hiermit diese von allen Verkehrspychologen gemeinsam getragene Position zur Unterstützung Ihrer Überlegungen zur Verfügung stellen.

Alle beteiligten Verkehrspychologen begreifen in diesem Sinne eine fachkompetente und qualitative MPU-Vorbereitung als wirksame Maßnahme zur nachhaltigen Veränderung eines symptomspezifischen Risikoverhaltens mit relevanten präventiven Auswirkungen auf den Straßenverkehr.

Wir wollen somit auch unterstreichen, welchen bedeutsamen Beitrag die Verkehrspychologie seit Jahrzehnten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leistet. Unsere Kompetenz werden wir auch in Zukunft weiter wirksam einbringen und weiterentwickeln.

BDP, gegründet 1946

Präsident Prof. Dr. Michael Krämer
Vizepräsidentin Dipl.-Psych. Annette Schlipphak
Vizepräsident Dipl.-Psych. Michael Ziegelmayer
Hauptgeschäftsführerin Dipl.-Psych. Gita Tripathi

Registergericht Amtsgericht Charlottenburg

Grundsatzpapier: Qualität in Maßnahmen zur Förderung der Fahreignung

Ausgangslage

Das bundesdeutsche System der Begutachtung und Rehabilitation auffälliger Fahrer dient der Gefahrenabwehr und der Verkehrssicherheit. Es ist kontinuierlich zu optimieren.

Fahreignungsfördernde Maßnahmen – Wiederherstellung der Fahreignung

Die Verhaltensmodifikation auffälliger Kraftfahrer in Fahreignungsfördernden Maßnahmen mit dem Ziel „Förderung der Fahreignung“ setzt für den Berater Folgendes voraus:

- Beratungskompetenz
- Kompetenz in der Diagnostik des Alkoholkonsums und der zugrundeliegenden Einstellungen und Dispositionen
- Kompetenz in der Diagnostik des Drogenkonsums und der zugrundeliegenden Einstellungen und Dispositionen
- Kompetenz in der Diagnostik normabweichenden Verhaltens und der zugrundeliegenden Einstellungen und Dispositionen
- Kompetenz in der Diagnostik bereits erfolgter Problembewältigung
- Fachliche Qualifikation zur Erstellung eines Behandlungs-/Maßnahmenplans
- Prozessdiagnostische Kompetenz (maßnahmenbegleitende und -steuernde Diagnostik)
- Kenntnisse im Straßenverkehrsrecht
- Kenntnisse der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung incl. der Begutachtungsleitlinien und der Beurteilungskriterien
- Kenntnisse im Bereich medizinischer Befunde und chemisch-toxikologischer Untersuchungen
- Kenntnisse psychotherapeutischer Maßnahmen und Rehabilitationsbehandlungen
- Kenntnisse des psychosozialen Versorgungssystems und besonders des Suchthilfesystems

Thesen

1. Bei Verhaltensauffälligkeiten im Verkehr, die zu Eignungszweifeln führen, hat die Verkehrpsychologie die tragende und steuernde Rolle bei der Förderung der Fahreignung. Die Einzelfallbetrachtung steht im Vordergrund.
2. Definierte Qualitätsstandards für die verkehrpsychologisch fundierte Fahreignungsberatung und für fahreignungsfördernde Maßnahmen sind zu etablieren.
(Die Qualitätsstandards basieren auf dem Schlussbericht BASt M 257 MPU-Reform und auf dem Positionspapier DGVP 01/2015 und DVR, VdTÜV, Infoportal der BASt. (www.bast.de/mpu))
3. Mindestvoraussetzungen für die Qualifizierung eines verkehrpsychologischen Fahreignungsberaters sind:
 - a) Diplom-Psychologe oder gleichwertiger Master in Psychologie und
 - b) Verkehrpsychologische Ausbildung
 - bei einem Träger einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle oder
 - bei einem Träger von Kursen gemäß § 70 FeV oder
 - die zu einer Anerkennung als verkehrpsychologischer Berater (§ 71 FeV) oder als Seminarleiter Verkehrpsychologie (§ 42 FeV) geführt hat oder
 - als Fachpsychologe für Verkehrpsychologie (BDP) oder
 - im Rahmen eines Hochschulstudiums mit Schwerpunkt Verkehrpsychologie
4. Verkehrpsychologen, die in Maßnahmen der Fahreignungsintervention tätig sind, haben eine
 - Ausbildung in psychologischen Interventionstechniken und/oder
 - Rehabilitationsmaßnahmenspezifische Ausbildung
5. Verkehrpsychologen bilden sich regelmäßig fort und sichern so langfristig die Durchführungsqualität
6. Zu den Qualitätsstandards der verkehrpsychologischen Fahreignungsberatung (Erstgespräch) gehören:

- Einzelsetting
- Verkehrpsychologische Diagnostik gem. gültiger Fachstandards
- Information zum Verfahren
- ggf. Motivierung zu fachlich qualifizierten weiterführenden Maßnahmen
- Beratungsdokumentation einschließlich Empfehlungen

Berufsverband Deutscher
Psychologinnen und
Psychologen e.V.



Bundesverband
Niedergelassener
Verkehrpsychologen e.V.



Impuls GmbH



Gesellschaft für Ausbildung,
Fortbildung und Nachschulung
e.V.



Institut für
Schulungsmaßnahmen GmbH



Nord-Kurs GmbH & Co.KG



TÜV SÜD Pluspunkt GmbH



TÜV THÜRINGEN



Dekra Akademie GmbH
Schulungsstelle
Kraftfahreignung